



LRS-Konzept des Ernst-Kalkuhl-Gymnasiums

Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten haben wir auf Grundlage des LRS-Erlasses¹ ein Konzept entwickelt, das betroffene Schüler schützen und fördern sowie Versagensängste abbauen soll. Dabei steht bei uns die Förderung im Mittelpunkt. Sie gilt auch für Kinder, die möglicherweise nicht unter den Erlass fallen, aber dennoch größere Schwierigkeiten in der Rechtschreibung und im Lesen haben als ihre Mitschüler. In dem Fall schlagen die Deutschlehrer und -lehrerinnen den Eltern die Teilnahme an einem Förderkurs vor.

Rechtliche Grundlagen

LRS-Erlass:

3.1. Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler (...) der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§48 Abs.3 Nr.5 Schulgesetz NRW – BASS 1-1) und der Klassen 7 bis 9, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten.

Diagnose

Die Analyse stützt sich in erster Linie auf die Reflexion über den eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung der Schülerin oder des Schülers.² Die Lehrerin oder der Lehrer beobachtet und analysiert das kontinuierliche Arbeiten der Schülerin oder des Schülers und bezieht die Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers ein. Unterstützt werden diese Beobachtungen durch einen standardisierten Test (Hamburger Rechtschreibprobe), der am Anfang der Klasse 5 von allen und am Ende der Klasse 5 von geförderten Schülern durchgeführt wird. Dieser dient dem Vergleich, der Objektivierung und Klassifizierung der eventuell auftretenden

¹ Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (GABI. NW. I S. 174), künftig als LRS-Erlass zitiert

² Ebenda, Punkt 2.1

Schwierigkeiten. Die Kombination aus Test und Beobachtung soll helfen, eine rechtzeitige Förderung zu gewährleisten.

Fördermaßnahmen

- Innere Differenzierung: Vor allem im Unterricht des Faches Deutsch wird Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten Übungsmaterial angeboten, das ihrem Lernstand entspricht.
- Förderkurs: In einer zusätzlichen Unterrichtsstunde zur Förderung der Rechtschreibung in Klasse 5 und 6 werden diese Kinder zusätzlich gezielt gefördert.
- Außerschulische Maßnahmen: Bei dem Verdacht auf eine organisch bedingte Legasthenie oder eine besonders gravierende LRS wird den Eltern geraten, zusätzlich den Rat von Fachleuten (Schulpsychologen, Ärzte) einzuholen und unter Umständen eine außerschulische Maßnahme zu ergreifen.

Nachteilsausgleich und Schutzmaßnahmen

Ein Nachteilsausgleich kann auch Schülerinnen und Schülern mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich des Lesens und Schreibens³ gewährt werden. Die Vergabe von Nachteilsausgleichen erfolgt dabei nicht „automatisch“ z.B. nach einer bestimmten medizinischen oder pädagogischen Diagnose, sondern ist Ergebnis einer eingehenden Beurteilung der individuellen Situation einer Schülerin oder eines Schülers.⁴ (...) analog dazu soll der Nachteilsausgleich gegen Ende der Sekundarstufe I nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden.

Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler stellen einen formlosen Antrag für einen Nachteilsausgleich an die Schulleitung. Die Klassenkonferenz berät über geeignete Maßnahmen und teilt diese der Schulleitung mit.

³ Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen, Stand Dezember 2016, Nr.4.1.

⁴ Ebenda, Punkt 1

Die Eltern werden über die Entscheidung der Schulleitung informiert, die Maßnahmen werden mit ihnen besprochen. Ein Attest ist nicht notwendig, unter Umständen aber hilfreich, um genauere Maßnahmen einleiten zu können. *Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.*⁵

Maßnahmen können sein:

- Notenschutz im Bereich der Rechtschreibleistung
- verlängerte Bearbeitungszeit bei Leistungsüberprüfungen
- modifizierte Aufgaben
- mündliches Abfragen von Vokabeln⁶
- *Zeugnisse: Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.*⁷
- In jedem Fall werden die Eltern über den Lernstand ihres Kindes informiert⁸.

*Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.*⁹

Gewährte Nachteilsausgleiche sind für den festgelegten Zeitraum für alle Lehrkräfte verbindlich, müssen deshalb aber regelmäßig überprüft und ggf. den veränderten Bedingungen angepasst werden, insbesondere am Ende der SI¹⁰.

Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehen wir eine entscheidende Grundlage für den Erfolg der Fördermaßnahmen¹¹. Deshalb finden regelmäßige Gespräche über den Lernfortschritt des Kindes statt.

Wenn konkrete Hinweise auf eine medizinisch-organische Beeinträchtigung des Kindes vorliegen, empfehlen wir den Eltern dringend eine fachärztliche Untersuchung¹². Eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Therapeuten ist erstrebenswert. Bei besonders schwierigen Fällen sind geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten erforderlich:

- Ginko-Institut <http://www.ginko-institut.de/>
- Schulpsychologischer Dienst der Stadt Bonn
http://www.bonn.de/rat_verwaltung
- Institut für Legasthenie und Lerntherapie, Pädagogisch- psychologische Praxis, Gerhard-von-Are-Straße 4-6, 53113 Bonn
<http://www.legasthenie-therapie.de>

Dokumentation

Individuelle Fördermaßnahmen und gewährte Nachteilsausgleiche werden in der Schülerakte dokumentiert. Auch die Beratungsgespräche mit den Eltern werden hier dokumentiert. Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

⁵ Arbeitshilfen, Punkt 3.1

⁶ LRD-Erlass, Punkt 4.1

⁷ LRS-Erlass, Punkt 4.2

⁸ LRS-Erlass, Punkt 4.1

⁹ LRS-Erlass, Punkt 4.1

¹⁰ Arbeitshilfen, Punkt 3

¹¹ LRS-Erlass, Punkt 5 und Kommentar zum LRS-Erlass, Punkt F

¹² LRS-Erlass, Punkt 2.1